

# ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Beteiligt:**

69 Umweltamt

**Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 8/07 (595)  
Bahnhofshinterfahrung 2. Abschnitt  
Weidestraße - Eckeseyer Straße  
a) Beschluss über Änderung der Plangebietsgrenze  
b) Offenlegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB

**Beratungsfolge:**

22.04.2008 Bezirksvertretung Hagen-Mitte  
29.04.2008 Landschaftsbeirat  
30.04.2008 Umweltausschuss  
06.05.2008 Stadtentwicklungsausschuss  
08.05.2008 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

- Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Plangebietsgrenze.

**Geltungsbereich:**

Im Süden beginnend erstreckt sich das Plangebiet ab der Einmündung Weidestraße in die Wehringhauser Straße zwischen dem westlichen Ufer der Ennepe und der Weidestraße unter Einbeziehung der Flächen nordwestlich der Bebauung Taubenstraße, ab der Brücke Weidestraße liegt das Plangebiet zwischen der Gleistrasse und der Ennepe und verläuft nach Norden bis zur Plessenstraße / Anbindung Philippshöhe. Im weiteren Verlauf nach Norden befindet sich das Plangebiet zwischen der Gleistrasse und der Plessenstraße. Unter Einbeziehung des Grundstücks des Umspannwerkes verläuft in westliche Richtung eine Stichverbindung zur Sedanstraße und nach Nordosten bindet das Plangebiet südlich der Bebauung Eckeseyer Straße 28-32 an die Eckeseyer Brücke / B 54 an.

- Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8/07 (595) Bahnhofshinterfahrung 2. Abschnitt Weidestraße – Eckeseyer Straße nebst der Begründung vom 07.04.2008 nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den og. Bebauungsplan mit der Begründung und dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Die Sitzungsvorlage einschließlich der Begründung vom 07.04.2008 wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Nächster Verfahrensschritt:

In der 2. Jahreshälfte ist für das Bebauungsplanverfahren Nr. 8/07 der Satzungsbeschluss vorgesehen.

## Kurzfassung

Nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 8/07 (595) Bahnhofshinterfahrung 2. Abschnitt Weidestraße – Eckeseyer Straße, die Begründung und der Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und damit der Öffentlichkeit und den Behörden zur Stellungnahme vorgestellt.

## Begründung

### 1) Anlass und städtebauliche Zielsetzung

Mit der Bahnhofshinterfahrung zwischen dem Stadtteil Wehringhausen und der Eckeseyer Straße wird das Ziel verfolgt, die Innenstadt und Wehringhausen vom Straßendurchgangsverkehr zu entlasten und die innerstädtischen Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, angrenzende Flächen zu erschließen und entsprechend zu entwickeln.

Die Bahnhofshinterfahrung wird in zwei Abschnitten geplant und entsprechend werden auch die Förderanträge gestellt. Der erste Abschnitt verläuft von der Dieckstraße bis zu der neuen Kreuzung (Knoten 2) an der Ennepe. Ab hier ist ein Abzweig sowohl zur Wehringhauser Straße / Einmündung Weidestraße als auch zur Kuhlestraße über die sog. VARTA - Insel vorgesehen. Der zweite Abschnitt setzt sich an der zuvor genannten Kreuzung fort und verläuft bis zu dem Anschluss an der Eckeseyer Straße.

### 2) Vorlauf

#### **Bebauungsplan Nr. 9/00 Bahnhofshinterfahrung 1. Abschnitt Wehringhauser Straße – VARTA**

##### Daten zum Verfahrensstand:

30.08.2007 Ratsbeschluss zur öffentlichen Auslegung  
Drucksachennr.: 0673/2007

17.09.2007 Öffentliche Auslegung / Behördenbeteiligung (TÖB)  
bis  
17.10.2007

Der Satzungsbeschluss konnte bisher noch nicht erfolgen, weil zuvor das wasserrechtliche Verfahren (Planfeststellung nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz), das zur Zeit durchgeführt wird, abgeschlossen sein muss.

**Bebauungsplan Nr. 8/07 Bahnhofshinterfahrung 2. Abschnitt  
Weidestraße – Eckeseyer Straße**Daten zum Verfahrensstand:

- 29.01.1998 Ratsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens Nr. 3/98 Plessenstraße
- 12.12.2002 Ratsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens Nr. 13/02 Bahnhofshinterfahrung – Mittlerer Abschnitt –
- 04.06.2007 Bürgeranhörung im Rathaus an der Volme für beide Verfahren
- 19.06.2007 Scopingtermin  
Ermittlung der wesentlichen umweltrelevanten Auswirkungen des Projekts und Festlegung des Untersuchungsumfangs mit den Fachbehörden und Ämtern.
- 30.08.2007 Ratsbeschluss über die Zusammenfassung der beiden Verfahren und die Verkleinerung des Plangebietes / Drucksachennr.: 0719/2007
- 17.09.2007 Frühzeitige Behördenbeteiligung (TÖB)  
bis  
17.10. 2007

## Außerdem:

- 08.11.2007 Ratsbeschluss über Mittelbereitstellung für die Planungskosten des 2. Abschnitts der Bahnhofshinterfahrung. (HFA 25.10.07, STEA 06.11.2007) Drucksachennr. 0996/2007

**2a) Bürgeranhörung**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 04.06.2007 in Form einer Bürgeranhörung im Rathaus an der Volme. Folgende Themen wurden von den Bürgern angesprochen und mit den Vertretern der Verwaltung diskutiert:

- Zunahme des Verkehrs ab dem Anschlusspunkt Eckesey Straße in Richtung Eckesey und zur Innenstadt hin
- Aufwertung Bereich Bodelschwinghplatz
- Verschlechterung der Wegebeziehung Richtung Kuhlerkamp
- Veränderung Wohnsituation Bereich Taubenstraße
- Aufwertung des Bereichs westlich des Hauptbahnhofs
- Anregung: Sanierung der Straßenoberfläche im Abzweig Fehrbelliner Straße

Genauere Inhalte können dem Protokoll der Bürgeranhörung (Anlage der Vorlage) entnommen werden.

## **2b) Frühzeitige Behördenbeteiligung**

In der Zeit vom 17.09.2007 bis zum 17.10.2007 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt. Im Rahmen dieser Beteiligung gingen 10 Stellungnahmen ein.

Die SIHK und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben teilten mit, dass ihrerseits keine Bedenken bestehen.

Von der SEWAG (ehem. Mark E) und der Ruhrgas AG erhielt die Verwaltung Stellungnahmen zu bestehenden Leitungen und Anlagen. Die Anforderungen der beiden Versorgungsträger werden berücksichtigt. Erdgashochdruckleitungen der WINGAS sind nicht betroffen.

Die DB Services Immobilien GmbH weisen darauf hin, dass der Gleisanschlussvertrag mit der Fa. Schmitz über die Nutzung der Gütergleisstrecke noch bis zum 31.12.2012 besteht. Erst nach Abbindung und Freistellung dieser Gleisstrecke und sonstiger benötigter Flächen der DB AG kann die Bahnhofshinterfahrung in der geplanten Trassenführung gebaut werden. Dies entspricht allerdings auch dem Kenntnisstand der Verwaltung. Entsprechende Vorbereitungen werden durchgeführt.

Aus Sicht der Bahn sollte die Eisenbahnbrücke Weidestraße in das B-Plangebiet mit aufgenommen werden. Die Verwaltung hält es nicht für notwendig, dieser Anregung zu folgen, weil der Bebauungsplan in diesem Bereich nur die Flächen der Bahntrasse in das Plangebiet einbezieht, die für den Bau der Bahnhofshinterfahrung erforderlich sind.

Die Bezirksregierung Arnsberg –Umweltverwaltung (ehem. Staatliches Umweltamt) - teilt mit, dass die Planung weitestgehend abgestimmt ist. Die Umweltverwaltung geht bezüglich des Immissionsschutzes davon aus, dass die Anwendung der Richtlinie zum Lärmschutz an Straßen (RLS) zu entsprechenden Schallschutzplanungen geführt hat, die auch die topographische Situation in der Tallage berücksichtigt (Reflektion an Inversionsschichten). Der Schallschutzbegutachter hat hierzu Stellung genommen und mitgeteilt, dass die Berechnungen nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt wurden. Reflektionen an Inversionsschichten sind nach der RLS 90 nicht zu berücksichtigen und wurden daher auch nicht ermittelt. Bei dieser Berechnung werden keine Extremwetterlagen sondern durchschnittliche Wetterereignisse angenommen. Ferner spricht sich die Umweltverwaltung auf Grund der äußerst starken Luftbelastung am Graf-von-Galen-Ring für eine schnelle Realisierung des Projekts aus.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW hat Bedenken mitgeteilt, weil keine Angaben zu Waldumwandlungen und hieraus sich abzuleitenden Ersatzaufforstungen

gemacht wurden. Ein Ausgleich ist nach Auffassung der Verwaltung nicht erforderlich, weil die Bahnhofshinterfahrung über die Gütergleistrasse geführt werden soll und deshalb kein Eingriff in Waldflächen notwendig ist.

### **3) Teiländerungen des Flächennutzungsplanes**

Weil der aktuelle Verlauf der geplanten Bahnhofshinterfahrung mit der Darstellung im Flächennutzungsplan nicht übereinstimmt, werden zwei Teiländerungsverfahren durchgeführt. Die beiden Verfahren führen die Titel:

FNP-Teiländerungsverfahren Nr. 87 Bahnhofshinterfahrung 1. Teilabschnitt

FNP-Teiländerungsverfahren Nr. 88 Bahnhofshinterfahrung 2. Teilabschnitt

Beide Verfahren werden parallel zu den Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Weitere Informationen zur FNP- Teiländerung Nr. 88 können der Vorlage zum Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss mit der Drucksachenummer 0244 / 2008 entnommen werden.

### **4) Kosten und Finanzierung / Förderung der Maßnahme**

Im Mai 2007 erfolgte die Anmeldung des zweiten Teils der Bahnhofshinterfahrung als Zuschussmaßnahme bei der Bezirksregierung Arnsberg / Außenstelle Dortmund. Die Kosten der zweiten Ausbaustufe wurden mit 58,9 Mio. € angegeben. Kostenträger sind Bund / Land und die Stadt Hagen. Nach den derzeitigen Förderbestimmung liegt der Eigenanteil der Stadt bei 25 %.

Geschätzte Kosten Bahnhofshinterfahrung

2. Abschnitt	58,9 Mio. €
Zuwendung des Bund (75 %)	44,2 Mio. €

---

Eigenmittel der Stadt ca. 14,7 Mio. €  
(sofern Gesamtsumme förderfähig)

### **5) Zum Beschlussvorschlag b) -Veränderung des Plangebietes-**

Mit dem Ratsbeschluss am 30.08.2007 wurde neben der Zusammenlegung der beiden B-Planverfahren Nr. 3/98 und 13/02 auch das Plangebiet verkleinert. Aufgrund der aktuellen Planung ist eine weitere Veränderung des Plangebietes notwendig.

Verkleinerung des Plangebietes:

- Für den Waldhang, der nordwestlich der Gütergleise zur Philippshöhe hin aufsteigt, besteht kein planungsrechtlicher Regelungsbedarf.
- Die zwischen der Bahnhofshinterfahrung und den Gleisanlagen des Hauptbahnhofs gelegenen Gewerbegebiete liegen nicht mehr im Plangebiet, weil

aufgrund der sehr kurzen Verfahrenszeit eine Abstimmung über die festzusetzenden Nutzungen nicht möglich war.

- Im nördlichen Abschnitt wird das Plangebiet auf die notwendigen Verkehrsflächen reduziert.

Erweiterung des Plangebietes:

- Zur Anbindung der Plessenstraße / Philipshöhe an die Bahnhofshinterfahrung ist eine Erweiterung des Plangebietes westlich der Gleistrasse notwendig.

## 6) Bestandteile der Vorlage

- Protokoll der Bürgeranhörung am 04.06.2007
- Übersichtsplan
- Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 8/07 Bahnhofshinterfahrung 2. Abschnitt vom 07.04.2008

Die folgenden Gutachten, die als Anlage zur Begründung Bestandteile des Bebauungsplanes sind, werden in den Sitzungen der politischen Gremien bereitgehalten und sind zudem im Internet über das „Allriss“ – Ratsinformationssystem abrufbar. Auf einen Versand dieser Gutachten wurde verzichtet.

Anlage 1 Landschaftspflegerischer Begleitplan / Grünordnungsplan  
Aufgestellt durch die Stadt Hagen / Fachbereich für Stadtentwicklung und Stadtplanung, 04.04. 2008

Anlage 2 Faunistischer Fachbeitrag zum Grünordnungsplan  
weluga umweltplanung Weber Ludwig Galhoff & Partner  
Ewaldstraße 14, 44789 Bochum, März 2008

Anlage 3 Verkehrslärmgutachten  
Lärmgutachten des Ingenieurbüros für Schall- und Schwingungstechnik ACCON Köln GmbH Eupener Str. 150, 50933 Köln-Braunsfeld vom 4.4.2008

Anlage 4 Verkehrslärmgutachten  
Auszug aus dem Lärmgutachten des Ingenieurbüros für Schall- und Schwingungstechnik ACCON Köln GmbH Eupener Str. 150, 50933 Köln-Braunsfeld vom 6.9.2007 Seiten 1-3 u. 24-26  
Berechnung für Kleingartenanlage „Auf der Kuhle“

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

## Verfügung / Unterschriften

**Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

**Oberbürgermeister****Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r****Amt/Eigenbetrieb:**

- 61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung  
69 Umweltamt

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---